

# RS Vwgh 1994/12/20 94/14/0087

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.12.1994

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §34 Abs1;

EStG 1988 §34 Abs6;

EStG 1988 §34 Abs8;

### Rechtssatz

Die Auffassung, wegen der Pauschalierungsbestimmung des § 34 Abs 8 EStG 1988 komme Schulgeld für das ausländische Studium als außergewöhnliche Belastung neben dem Pauschbetrag nicht in Frage, weshalb eine sachverhältnismäßige Überprüfung des Antrages unterbleiben könne, findet im Gesetz keine Deckung.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994140087.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)